

Berlin, 03.07.2009

Stoppt die Praxis der Genitalverstümmelungen!

„Genitalverstümmelungen an Frauen und Mädchen gehören zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen. Mit der Verlängerung der Verjährungsfrist für Opfer, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren, machen wir die deutliche Ansage: Stoppt das grausame Ritual! Beschneidungen an Mädchen und Frauen werden strafrechtlich verfolgt, " erklärt Maria Böhmer, Vorsitzende der Frauen Union der CDU.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Opferrechtsreformgesetzes zur wirksamen Bekämpfung der Genitalverstümmelung den § 78b StGB geändert. Bei der Misshandlung von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB beginnt die zehnjährige Verjährungsfrist zukünftig erst mit Eintritt der Volljährigkeit des Opfers zu laufen.

Böhmer: „Mit Volljährigkeit verlassen die jungen Frauen das Nähe- und Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern. Erst dann können sie frei entscheiden, ob sie wegen der schweren Misshandlung strafrechtliche Schritte gegen die Täter und Teilnehmer einleiten wollen.

Eine wirksame Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung ist nur durch Aufklärung und Prävention möglich. Wir müssen den Kreislauf der Gewalt durchbrechen, indem wir die Eltern, vor allem die Mütter, überzeugen, Genitalverstümmelungen bei ihren Töchtern entgegenzutreten. Für den schweren Schaden an Leib und Seele gibt es keine religiöse Rechtfertigung", betont die Vorsitzende der Frauen Union der CDU.

Frauen Union der CDU Deutschlands
Pressesprecherin Silke Adam
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Tel. 030 22070 451
Fax 030 22070 439

fu@cdu.de
www.frauenunion.de